



MARKTANALYSE FÜR SUCHE NACH MIETLIEGENSCHAFTEN MIT FOLGENDER VERWENDUNG:

ZEITWEILIGE UNTERBRINGUNG VON ASYLANTRAGSTELLERN

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sucht Liegenschaften, welche für die **zeitweilige Unterbringung von Asylantragstellern für das SPRAR Projekt** angemietet werden sollen.

Die dafür bestimmte Liegenschaft (Wohnung, Gebäude, usw.) muss in einer der folgenden Gemeinden im Bezirksområde liegen: **Deutschnofen, Karneid, Völs, Tiers, Jenesien, Mölten, Sarntal, St. Christina**. Weiters muss sie in einer verkehrstechnisch leicht erreichbaren Zone liegen, welche von öffentlichen Verkehrsmitteln bedient wird.

Die Liegenschaft muss für gemeinschaftliche Wohnzwecke geeignet sein, sich im Einklang mit den geltenden Bestimmungen im Bereich der Urbanistik und des Wohnbaus befinden und den für die jeweilige Liegenschaftsart geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Es wird jenen Liegenschaften der Vorzug gegeben, welche eine Beherbergungskapazität von 4 bis 6 Personen ermöglichen. Für die Bestimmung der Aufnahmekapazität ist die Notwendigkeit von Aufenthaltsräumen, im Verhältnis zur Beherbergungskapazität, zu berücksichtigen. Die Verfügbarkeit von Außenflächen ist von Interesse.

Die Immobilien müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- geeignete sanitäre Anlagen (vor allem WCs und Duschen), deren Anzahl im Verhältnis zur Beherbergungskapazität steht;
- gesetzeskonforme elektrische Anlagen und Beleuchtungsanlage;
- gesetzeskonforme Heizanlage;
- gesetzeskonforme Anschlüsse an die öffentliche Kanalisierung und an das Strom- bzw. Gasnetz;
- gesetzeskonforme Brandschutzeinrichtungen, wie für die jeweilige Immobilienart vorgesehen;
- vorzugsweise möbliert oder teilmöbliert und mit der notwendigsten Küchenausstattung.

Bevorzugt werden bezugsfertige, d.h. unmittelbar bewohnbare Immobilien. Bei sehr schlechtem oder sehr gutem Zustand kann von den Bewertungsrichtwerten abgewichen werden. Die effektive Beherbergungskapazität wird geschätzt und aufgrund einer technischen Bewertung der Immobilie festgelegt.

Die gegenständliche Marktanalyse betrifft ausschließlich die Anmietung der Immobilie. Die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern wird die Einrichtungen selbst führen.

Die Verfügbarkeit der Liegenschaft muss für mindestens 3 Jahre gewährleistet werden. Die Mietverträge werden in der Regel für 3 Jahre (Dauer SPRAR Projekt) abgeschlossen.

Das Einreichen des Angebotes kann folgendermaßen erfolgen:

- Mittels Einschreiben, Kurierdienst oder direkter Abgabe an folgende Adresse: Bezirksgemeinschaft Salten Schlern, Direktion der Sozialdienste, Innsbruckerstr. 29, 39100 Bozen;
- zertifiziertes E-mail-Postfach: bzgsaltenschlern.ccsaltosciliar@legalmail.it

Das Einsenden erfolgt auf vollem Risiko und Kosten des Absenders. Jegliche Haftung der Bezirksgemeinschaft Salten Schlern bleibt ausgeschlossen. Das Angebot muss vom Eigentümer selbst oder vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Angebote von Maklern werden nicht berücksichtigt.

Es müssen folgende Dokumente/Informationen übermittelt werden:

- Angebot einer Liegenschaft mit Angabe der angenommenen Aufnahmekapazität;
- Beschreibung des aktuellen Zustandes der Liegenschaft und Angabe des Baujahres und der letzten außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen
- Beschreibung der Eigenschaften der Liegenschaft, der Verteilung der Räume, der vorhandenen Anlagen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Voraussetzungen der gegenständlichen Kundmachung, sowie Angaben der Flächen;
- Daten des Eigentümers (Name, Nachname, Firmenname, Registrierungsnummer bei der Handelskammer, Adresse usw...) als auch, im Falle einer juristischen Person, die Daten des gesetzlichen Vertreters derselben;
- Katasterdaten der Liegenschaft;
- Lageplan mit Maßstabsangabe und Fotos der wichtigsten Räumlichkeiten;
- wirtschaftliches Angebot (monatlicher Mietzins abzüglich der Mehrwertsteuer);
- Erklärung, dass das Angebot für 120 Tage ab Einreichen des Antrags bindend ist;
- das Datum, ab welchem die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Dauer der Verfügbarkeit.

KRITERIEN UND MODALITÄTEN DER ZUSCHLAGSERTEILUNG

Die Auswahl erfolgt bei entsprechendem Bedarf der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und aufgrund der zum Zeitpunkt dieses Bedarfs aktuell aufliegenden Angebote, die laufend eingereicht werden können. Bei der Bewertung der eingereichten Angebote werden die Eigenschaften, die Ausstattung und die Lage der Liegenschaft hinsichtlich des Zwecks der Aufnahme, sowie die Zeiten der Verfügbarkeit und die Angemessenheit des wirtschaftlichen Angebots im Verhältnis zum Zustand und den Eigenschaften der vorgeschlagenen Liegenschaft berücksichtigt.

Zudem werden die anderen derzeit bereits auf dem Bezirksgebiet tätigen Unterbringungsstrukturen, auch in öffentlichen Gebäuden, berücksichtigt werden, damit eine ausgewogene territoriale Verteilung der Unterbringung gewährleistet ist. Nach Ermittlung des Angebotes/der Angebote welche/s den Vorgaben der

vorliegenden Kundmachung am meisten entspricht/entsprechen, wird eine Verhandlung mit dem entsprechenden Bieter begonnen, um die Wahrhaftigkeit der im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.

Wurden nach den Verhandlungen die Angebote als nicht geeignet bewertet, behält sich die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern die Möglichkeit vor, Verhandlungen mit den anderen Bietern zu beginnen.

WEITERE ANGABEN

Die vorliegende Kundmachung hat den Charakter einer Marktanalyse. Die Angebote, die eingereicht werden, sind für die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern in keiner Weise bindend. Die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern behält sich vor, nach ihrem freien Ermessen kein Angebot auszuwählen bzw. jenes Angebot oder jene Angebote auszuwählen, welche den Vorgaben am ehesten entsprechen, als auch die Möglichkeit, von den Verhandlungen zurückzutreten, unabhängig vom Grad des Fortschritts der Verhandlungen. Dem Bieter erwächst aufgrund des Einreichens des Angebots kein Recht. Auch bei Vorliegen nur eines einzigen gültigen Angebots kann die Bewertung erfolgen, sofern dieses für angemessen gehalten wird.

Die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern behält sich das Recht vor, einen Lokalaugenschein zwecks Überprüfung der angebotenen Liegenschaften durchzuführen. Der Anbieter muss, unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen, den Zugang zur angebotenen Liegenschaft gewährleisten.

Sollte die Nicht-Übereinstimmung der Liegenschaft mit dem, was im Angebot angegeben wurde festgestellt werden, bzw. im Falle einer festgestellten gesetzlichen Unregelmäßigkeit, wird jede eventuell zwischenzeitlich getroffene Vereinbarung unwirksam. Aus keinem Grund wird den Bietern ein Spesenersatz für die eingereichten Unterlagen gezahlt; die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Bezirksgemeinschaft Salten Schlern.

Die persönlichen Daten werden gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 196/2003 ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme an der Auswahl der Angebote laut vorliegender Kundmachung verarbeitet und werden weder anderen mitgeteilt noch verbreitet. Mit Einreichen des Angebots erteilen die Bewerber somit ihre Zustimmung zur vorgenannten Verarbeitung.

Für Fragen, welche die Eigenschaften der Einrichtungen und die Aufnahme betreffen, kann die Direktion der Sozialdienste, email: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it, Tel. 0471 319400, kontaktiert werden.

Die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Berichtigungen an vorliegender Kundmachung vorzunehmen und davon einfache Notiz auf der Webseite zu geben.

Der Präsident
Albin Kofler
Digital signiertes Dokument